

2.10 Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende¹

Zwischen
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.
und dem
Deutschen Journalisten-Verband e. V.
und der
Deutschen Orchestervereinigung e. V.

- einerseits -

und dem
Norddeutschen Rundfunk
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

- andererseits -

wird folgender **Tarifvertrag** geschlossen:

I.

hier nicht abgedruckt (Tarifvertrag über die Gehaltstabelle/Fach 2.3)

II.

1. Die Ausbildungsvergütungen nach dem Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen werden mit Wirkung zum 1. September 2015 sowie mit Wirkung zum 1. Juni 2016 jeweils um 30 € angehoben. Die Ausbildungsvergütungen werden jeweils am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt.
2. Der Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende kann mit einer Frist von zwei Wochen, frühestens zum 31. März 2017, schriftlich gekündigt werden.

III.

hier nicht abgedruckt (Manteltarifvertrag/Fach 2.1)

IV.

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2015 in Kraft.

gez. Unterschriften
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.
Deutscher Journalisten-Verband e. V.
Deutsche Orchester-Vereinigung e. V.

gez. Unterschriften
Norddeutscher Rundfunk

¹in der zuletzt durch Tarifvertrag vom 09.12.2015, der am 01.04.2015 in Kraft tritt, geänderten Fassung

**Ausbildungsvergütung
ab 01. September 2015**

Ausbildungsjahr	Ausbildungsvergütung
1. Ausbildungsjahr	€ 906,72
2. Ausbildungsjahr	€ 965,84
3. Ausbildungsjahr	€ 1.020,07
4. Ausbildungsjahr	€ 1.095,40